

VO/1804/15

**Aufhebung der Sanierungssatzung "Freiraumprogramm Talachse"
vom 10.10.2005**

Beschlüsse:

20.10.2015 SI/0887/15 BV Heckinghausen TOP 8

Entgegennahme ohne Beschluss

27.10.2015 SI/0893/15 BV Barmen TOP 8

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

Einstimmigkeit

28.10.2015 SI/1114/15 BV Elberfeld-West TOP 3

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Enthaltung WfW, 1 Enthaltung AfD).

28.10.2015 SI/0967/15 BV Elberfeld TOP 7

Grund der Vorlage

Eine Sanierungssatzung ist gemäß § 162 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die geplante Sanierung sich als undurchführbar erweist oder aus anderen Gründen aufgegeben werden muss oder die festgesetzte Frist für die Sanierung abgelaufen ist.

Die in der Sanierungssatzung „Freiraumprogramm Talachse“ aufgeführten städtebaulichen Sanierungsziele konnten weitestgehend umgesetzt werden, sodass die Satzung für dieses Sanierungsgebiet gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzuheben ist.

Gemäß § 162 Abs. 2 S. 1 BauGB erfolgt die Aufhebung durch Satzung, die ortsüblich bekannt gemacht werden muss.

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

**29.10.2015 SI/0592/15 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 2**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.